

Die vorläufige Tarifeinigung zu Arbeitszeiten, Zuschlägen, Altersvorsorge in der Pensionskasse Rundfunk, Gagenerhöhungen, Schauspiel-Tarifvertrag und Nachwuchsfilm-Tarifvertrag werden von der Tarifkommission für Filmschaffende abgelehnt.

Die Tarifkommission erklärt das Scheitern der Tarifverhandlung.

Die Produktionsallianz reagiert mit erneuerter Verhandlungsbereitschaft.

In der achten Tarifverhandlungsrunde für die rund 25.000 Filmschaffenden sind am 16. Juli zwischen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der Schauspielergewerkschaft BFFS und der Produzentenallianz Eckpunkte für eine vorläufige Tarifeinigung verabredet worden. Über die Einigung hat die Tarifkommission von Filmschaffenden in ver.di am 16. September abschließend beraten und diese als unzureichend bewertet. Damit wird auch das Scheitern der Tarifverhandlungen beschlossen und wurde dem Tarifpartner Produktionsallianz mitgeteilt.

Die Produktionsallianz hat darauf mit einem Angebot zur Fortsetzung der Tarifverhandlungen reagiert. Der Termin für eine Wiederaufnahme der Verhandlung steht noch nicht fest, aber die Tarifkommission der Filmschaffenden in ver.di nimmt das Angebot zur weiteren Verhandlung an.

Für die ver.di-Tarifkommission wird es dann darum gehen, noch Verbesserungen an den bisher erreichten Eckpunkten der Tarifeinigung vom 16. Juli zu erreichen. Vorrangig stehen die Regelungen zur Arbeitszeitverkürzung im Mittelpunkt. Der Einstieg in die Vier-Tage-Woche soll durch einen zusätzlichen bezahlten und arbeitsfreien Tag ("Arbeitszeitverkürzungstag") erreicht werden. Das bisherige Tarifergebnis sah erst ab einer Produktionsdauer von 21 Drehtagen einen freien Arbeitstag vor, der in der Phase vom zweiten bis 15. Drehtag in bezahlter Freizeit abzugelten wäre. Für Kolleg*innen mit weniger als 21 Drehtagen Beschäftigung aber mindestens fünf Arbeitstagen sollte der Anspruch zeitanteilig im Zeitkonto gutgeschrieben werden. Die Tarifkommission fordert stattdessen, dass auch für kürzere Produktionen von 19 Drehtagen bereits der Anspruch auf einen freien Tag entsteht und für alle Arbeitstage auch bei weniger als 19 Drehtagen eine anteilige Gutschrift im Zeitkonto erfolgt. Die Tarifkommission hofft auf konstruktive Verhandlungsbereitschaft der Produktionsallianz.

Festhalten will die Tarifkommission dagegen an allen erreichten weiteren Tarifergebnissen.

- Die Ausweitung der betrieblichen Altersvorsorge auf Produktionen für Streamingdienste, Privatrundfunk und Kinoproduktionen solle ab Anfang 2025 in Kraft treten und zudem für allgemeinverbindlich erklärt werden.
- Die Arbeitszeiten sollen auf zwölf Stunden begrenzt und Zuschläge für die elfte und zwölfte Stunde Tagesarbeitszeit eingeführt werden.
- Die Verlängerung der Ruhezeit auf 11 ½ Stunden, bei mehr als elf Stunden Arbeitszeit.
- Die Gagenerhöhungen sollen je 2,5 Prozent Erhöhung ab März 2025 und Januar 2026 in einer Laufzeit des Gagentarifvertrages bis Ende 2026 betragen.

- Ein neuer Nachwuchsfilm-Tarifvertrag soll je nach Budgethöhe im Vergleich zur Tarifgage gestufte niedrigere Mindestgagen vorsehen und je nach wirtschaftlichem Erfolg des Films verbindliche Nachzahlungen zum Schließen der Differenz zur Tarifgage vorsehen.
- Die Laufzeiten dieses Tarifvertrages und des Manteltarifvertrages zu Arbeitszeiten und anderen grundlegenden Arbeitsbedingungen sollen bis August 2027 dauern.
- Keine Einigung konnten für Schutz- und Kompensationsregelungen beim Einsatz von KI in einem Tarifvertrag für Filmschaffende hinter der Kamera erreicht werden. Diese sollen in einer Evaluationsvereinbarung wieder aufgenommen werden.

Mit dem von der Tarifkommission am 17. September erklärten Scheitern der bisherigen Verhandlungen gelten dann auch die bisherigen Mindestregeln aus dem TV FFS nicht mehr. Die künftig abzuschließenden Arbeitsverträge werden dann aufgrund gesetzlicher Mindestbestimmungen vereinbart. Ver.di-Mitglieder können sich dazu bei den ver.di-Gewerkschaftssekretär*innen rechtlich beraten lassen: filmunion.verdi.de/ueber-uns/kontakt

Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



Vertragsdaten

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Titel		Vorname	
Name		Name	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße		Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land/PLZ		Wohnort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in
 Angestellte*r
 Beamter*in
 Selbständige*r
 erwerbslos

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges

ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filliale)

Straße Hausnummer

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst	Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe	Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe
€ <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:
Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612220000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Zahlungswise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen